



Gesuch um Zulassung zur Tätigkeit zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP als Leistungserbringer i.S.v. Art. 35 Abs. 2 lit. n KVG i.V.m. Art. 39 und 58g KVV - Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte dient

Für die Erteilung einer Zulassung zur Abrechnung zulasten der OKP **als ärztliche Institution** ist das vorliegende Gesuchformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer OKP-Zulassung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Institution:

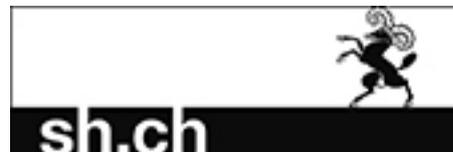
Angaben zum Betrieb (Hauptstandort)

Name der Organisation:	
Rechtsform:	
Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	

Geschäftsleitung

Vorname:	
Name:	
Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	



Fachliche Leitung

Vorname:	
Name:	
Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	

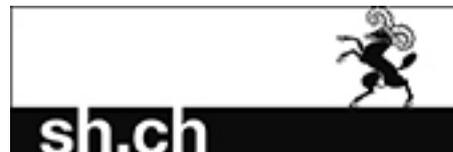
Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Praxisadresse im Kanton Schaffhausen

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Telefon Praxis	
Homepage Praxis	
E-Mail-Adresse Praxis	

Zulassungskriterien

Sämtliche in der Einrichtung tätige Leistungserbringer erfüllen die Kriterien von Art. 38 Abs. 1 lit. a und b KVV wie auch Art. 37 Abs. 1 und 3 KVG.	Vgl. einzureichende Unterlagen
Die Einrichtung ist einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach Art. 11 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier angeschlossen.	



Selbstdeklaration bezüglich der gesetzlichen Erfordernissen von Art. 37 Abs. 2 und 3 KVG i.V.m. Art. 39 und Art. 58g KVV

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen ausschliesslich durch Leistungserbringer, welche alle die besonderen Voraussetzungen nach Artikel 37 Absatz 1 Satz 1 erfüllen - mindestens 3-jährige Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte (zu 100%).

Ja

Nein

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen durch Leistungserbringer, welche alle die besonderen Voraussetzungen nach Artikel 37 Absatz 1 Satz 2 erfüllen - notwendige Sprachkompetenz der Tätigkeitsregion (mindestens Niveau C1, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist).

Ja

Nein

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen durch Leistungserbringer, welche alle die Voraussetzungen nach Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben a und b KVV erfüllen.

Vorliegen kantonaler Berufsausübungsbewilligungen aller Leistungserbringer

Ja

Nein

Vorliegen eines eidgenössischen Weiterbildungstitels im Fachgebiet nach MedBG aller Leistungserbringer, für das die Zulassung beantragt wird

Ja

Nein

Die Institution ist an einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach Art. 11 lit. a des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patentendossier (EPD) angeschlossen.

Ja

Nein



Einzureichende Unterlagen

- Nachweis der dreijährigen Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte und ggf. der notwendigen Sprachkompetenz für jeden Leistungserbringer

- Personalspiegel mit Angaben über Personen und entsprechende Pensen sowie Berufsausübungsbewilligungen (Kopien) aller Leistungserbringer im Kanton Schaffhausen

- Kopie des Vertrages über den EPD-Anschluss

- Unterzeichneter Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV

Das vorliegende Formular wurde vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt:

Ort / Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

.....

.....